Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 19

**Artikel:** Jahresversammlung des luz. Kantonalverbandes

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-532876

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Hädagogilme Rlätter.

Vereinigung des "Haweizer. Erziehungsfreundes" und der "Vädag. Monatsschrift".

Organ des Pereins kathol. Jehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 10. Mai 1912. | Nr. 19

19. Jabraana.

## Redaktionskommission:

od. Rettor Reifer, Erziehungsrat, Bug, Prafibent; bie od. Seminar-Direktoren Baul Diebolber Ricenbach (Schwys) und Laur. Rogger, histirch, herr Behrer J. Seig, Amben (St. Gallen) und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einstebeln. Ginfendungen find an letteren, als ben Chef-Redaktor, zu richten. Inferat-Aufträge aber an ho. haafenstein & Bogler in Luzern Abonnement:

Ericeint wodpentlich einmal und toftet jahrlich fr. 4.50 mit Bortogulage. Beftellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshanblung Ginflebeln. Rrantentaffe des Bereins tath. Lehrer und Edulmanner der Schweig: Berbandsprafident fr. Lehrer 3. Defch, St. Fiben; Berbandstaffier fr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Ched IX 0,521).

3mhalt: Jahresversammlung bes lug. Rantonalverbandes. — Ein neues Schulbuch (mit 4 Bilbern). Literatur. - Aus einer Ratechetenmappe. - Rorrefpondeng. - Brieftaften. - Inferate.

# \*Iahresversammlung des luz. Kantonalverbandes.

Um Mittwoch, 24. April nachmittage, abhin hielt ber Verband ber lugernischen Settionen bes Bereins tath. Lehrer und Schulmanner im Botel Union in Lugern feine 4. Jahresversammlung. Das icone Frühlingswetter, die wichtigen Berhandlungsgegenstände, der tuchtige Referent mit seinem attuellen Thema, die Ferien, wo die Lehrerherzen ohnehin bober folagen, maren ein zügiges Lodmittel. Die Versammlung war ftark besucht. Sie gablte girka 170 Teilnehmer.

Der ftete rührige und tätige Prafibent: Br. Lehrer Bucher in Beggis, leitete die Tagung. In seinem Begrugungs- und Eröffnungs-worte wies er vorab auf die Bereinstätigkeit des verfloffenen Jahres bin. An dem autbesuchten Bibelturs in Bolhufen hat unfer Berein auch etwelchen Anteil. Diefe Beranstaltung hat gewiß manche Schulftunde mit neuem Leben und Gifer erfüllt und reichen Segen gestiftet. Das gut verlaufene Bentralfest vom September mar gemiffermaßen ein großes lugernisches Lehrerfest. Es bewies, daß die große Mehrheit ber lug. Lehrer und Lehrerinnen treu ju uns und unferen Bereinspringipien

Weiter tam er auf die gegenwärtige dringende Tagesfrage der lug. Lehrerschaft zu sprechen. Er ift heute noch der Unficht, daß bei allfeitig gutem Willen die tant. Lehrertonfereng, jene altehrmurbige, Jahr für Jahr gut besuchte Institution, die einzige und beste Instanz jur Organisation ber lug. Lehrerschaft ift. Dit Recht schnitt er auch die Befoldungefrage an und richtete ein ernftes mahres Wort an die an- und nichtanwesenden Schulmanner, Schul= und Lehrerfreunde. Sie follen es in der Tat fein und einstehen für die Bebung des Lehrerund Lehrerinnenstandes. Unfer Berein bezweckt ja die intellektuelle, moralifche und finangielle Bebung des Lehrerstandes und die Forder. ung der Schule nach driftlichen Grundfagen. Wer heutzutage die große prophylattische Bedeutung einer Befferstellung auch der Lehrer und Lehrerinnen unserer Gefinnung noch nicht zu wurdigen weiß, der foll auf Die Mitgliedschaft unseres Bereins verzichten, ober bann § 1 und 2 ber Statuten fo lange studieren, bis fie ihm fo jum geiftigen Eigentum werden, daß er auch darnach handelt. Gerade in Sachen der Gemeindejulagen burfen unsere Schulmannermitglieder noch recht viel tun. Die Budgetberatungen im Fruhjahr find gunftige Beitpunfte ju folchen Untragen und Beschlüffen. Alfo überall nur willig und mutig ans Bert. Bum Schluffe empfahl Redner unfere Bereinsinstitutionen, wie Rrantenfaffe und Reisebuchlein, ber Beachtung, fowie ben fleißigen Besuch ber Settions- und Rantonalversammlungen. Dort bearbeite der Lehrer zielbewußt, ruhig und sachlich die eigenen Standesintereffen. Um beiligen Berdfeuer der Schule stehe er wachsam und tatenfroh und teile seinen Böglingen neben trodenen Bahlen und Worten immer wieder auch einen Funken von dem Großen, Guten und Schonen mit, das ihre Seelen hebt und in die Bergen ben Strahl jenes Lichtes fentt, bas unfer leben und hoffen verfüßt. Das malte Bott!

Nachdem ein Doppelquartett unter der Leitung des Hrn. Lehrer Schaffhauser in Root die Versammlung mit seinen schönen Weisen erfreut hatte, erhielt Hr. Sekundarlehrer J. Lüthy in Udligenswil das Wort. Statt eines Prosessors bestieg dermalen ein bescheidener Landschullehrer die Rednerbühne. Aber seine Aussührungen waren nicht minder interessant und gediegen. Der Herr Referent sprach in freiem, wohldurchdachtem Reserate über "Das Züchtigungsrecht des Lehrers". Da der Vortrag gebührendermaßen früher oder später in den "Päd. Blätter" zum Abdruck gelangen soll, muß sich der Berichterstatter auf eine ganz knappe Wiedergabe der interessanten Ausssühre

ungen beichranten.

Redner begann fein Thema mit bem Motto:

"Wenn ihr Eltern einmal einen Schap finden wollt bei euern Rindern,

fo laffet feine Buchtmeifter bie Bunfdelrute brauchen."

In Lehrertreisen bedeutet der Ausdruck "Büchtigung" ein Lehrertreuz und ist ein gar anrüchiges Wort; aber erst in Schülerkreisen, die den Inhalt entgegenzunehmen haben. Das Thema besaßt sich aber nicht nur mit der körperlichen Büchtigung, sondern auch mit allen übrigen Maßnahmen des Erziehers zur Erreichung des Erziehungszweckes, als Chrenstrafen, Freiheitsstrafen zc. Referent ist kein Freund der körperlichen Buchtigung, aber feine und die Erfahrung anderer fagen immer wieder: "Es gibt nun einmal Raturen, welche allen andern Strafmitteln jum Trot einzig ber forperlichen Buchtigung Beachtung ichenten, ja, einen Lehrer einfach nicht anerkennen, der feine Autoritat nicht ichlagend ju beweisen imftande ift. Korperliche Buchtigung mit Dag und Milbe und nur gur Not angewendet ift tein padagog. Miggriff, fondern in gewiffen Fallen notwendig. Woher nehmen wir Lehrer das Recht gur Buchtigung? Jeber Lehrer ift Stellvertreter ber Eltern für Die Dauer des Unterrichtes, und in ihrem durch die Anstellung fich ergebenden Auftrag übernimmt er die Erziehung und Instruttion des Rindes. Er muß beshalb auch teilnehmen an ben Bollmachten, welche ben Eltern jum Bwede der Erziehung für ihre Rinder eingeräumt find. Besigen nun die Eltern It. Art. 278 des 3. G. B. ein Buchtigungerecht, fo beanfpruchen wir Lehrer ein von ihnen belegiertes fetunbares Buchtigungsrecht, ja man tann bei uns fogar von einer Buchtigungepflicht fprechen. Bir fordern ein Buchtigungerecht, das fo weit reicht ale unfere Auffichtspflicht geht. Das Gine ohne bas Untere ift ein Unding und überantwortet den Lehrer der Lächerlichkeit.

Der herr Referent fprach von dem Buchtigungerecht bes Lehrers, wie es vor dem Gesetze besteht resp. stehen sollte. Für seine Darlegungen benutte er ein Doppelgeleife. Auf dem einen führte er den Standpunkt des Badagogen vor. Auf dem andern brachte er die juriftische Auffaffung jur Renntnis. Er verbreitete fich unter anderem über die Strafbarteit ber Buchtigung, die Quellen für unfer B. R., ben Buchtigungeanlaß, die Buchtigungearten, wie torperliche Buchtigung, Freiheite- und Ehrenftrafen. Lettere find folde, welche ben Berfonlichfeitewert zu Erziehungezweden herunterfegen. Die Lehrer mogen fich huten vor der öffentlichen scharfen Rüge. Unter 4 Augen läßt sich manches sagen, was in der Deffentlichfeit nicht angeht. Bang befonders gefährlich find Unfpielungen auf bas öffentliche ober private Leben ber Eltern, tas Bergerren von Beichlechtsnamen, der Gebrauch von Spottnamen, die Berbreitung ehrenrühriger Anwürfe und birekte Beleidigungen. Wir Lehrer miffen, daß der Affett bei der Buchtigung ausgeschloffen fein follte. Trog der befferen Erfenntnis erscheint er immer wieder auf der Bildflache. Robbeit, Didersetlichkeit und Berdorbenheit vieler Rinder verstehen es, ihn immer wieder aus der Lehrerbruft herauszuloden.

Um Schluffe seiner intereffanten Ausführungen angelangt tam er noch auf das Rächstliegende ju fprecheu. Begenwärtig wird an einem einheitlichen Strafgesethuch fur die Schweiz gearbeitet. Diese Besetzesnovelle wird fich auch mit bem Buchtigungerecht ber Lehrer in etwas befaffen muffen. Deshalb ichlagt ber Berr Referent vor, dahin zu wirfen, daß bor allem im neuen ichweiz. Strafgesethuch bas Buchtigungs. recht des Lehrers grundsätzlich und ausdrücklich anerkannt werde. Wachen wir auf und vertreten wir unfere Intereffen, fo lange es Beit ift, ein "Spater" möchte ju fpat fein. Un die juftandige Beborbe foll eine

Eingabe in obigem Sinne gemacht werden.

Durch lebhaften Beifall wird der flotte Vortrag bestens verdankt. Möchte er bald ben Weg in die "Pädag. Blätter" finden. (Je 6-8

Seiten folgen bereitwilligst per Rummer nacheinanber, sobald bas Manuftript bei ber Redattion angelangt. Die Redattion.) Sofort feste eine lebhafte und lehrreiche Distuffion ein. herr Dr. med. R. Bed in Surfee fprach vom hygienischen, bochw. Gr. Infpettor und Pfarrhelfer Eftermann in higfirch bom moralischen, Berr Generalfefretar Dr. Sattenfdwiller in Lugern bom juriftischen, Berr Sefundariehrer X. Sueß in Root bom padagogifchen Standpunfte aus. Alle Botan. ten außerten fich mehr ober weniger babin, bag es febr gu begrußen mare, wenn die Ergiehungetunft fo fortgeschritten mare, daß jede Strafe ausgeschaltet werden fonnte. Allein man zweifelt boch an den prattifchen Erfolgen einer folchen Erziehung. Die richtige Erziehung ift das haupt. giel und die Unwendung der Strafe und der Buchtigung nur ein Mittel jum 3med, aber in ben meiften Fallen ein unentbehrliches Mittel. Man strafe so wenig als möglich. Ift aber Strafe nötig, bann angftige man fich auch nicht, ichließlich fogar die "Rute" ju ergreifen. Es ift eine fcmierige Aufgabe, bes Erziehers Ernft und Liebe in er-Sprieflicher Weise zu verbinden und so alle feine Tatigfeit auf ernfte Liebe und lieben ben Ernft zu bafieren. Die Strafe murben wir nur bann nicht in Unwendung ju bringen haben, wenn uns die Eltern lauter Engelchen guführten. Wenn beine Rleinen auf immer und immer wiederholte Erinnerungen nicht folgen, dann ft rafe fie. "Strafe muß fein!" Gin uraltes Bolfewort und mahr. In welcher Menfchenverbindung, in welchem Staate, in welcher Gemeinde, in welcher Familie fande es nicht feine Unwendung? Standen biefe Borte boch icon über der Pforte des verlaffenen Paradieses geschrieben, finden wir sie doch fast auf jedem Blatte ber Bibel wieder, tonen fie une boch tagtäglich aus den geheimen Liefen des himmels herab.

Wie der Herr Prasident in seinem Eröffnungsworte die Organisations und Besoldungsfrage der luz. Lehrerschaft allgemein berührte, so kamen selbe nun speziell im Schoße der Bersammlung zur Sprache und zur Behandlung. Herr Sekundarlehrer Meher in Buttisholz saßte seine Aussührungen über die Organisation in folgende Resso lution zusammen: Die heutige Versammlung des luz. Kantonalsverbandes des Bereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz richtet an die h. Erziehungsbehörde und an den Vorstand der kantonalen Lehrerkonserenz den dringenden Wunsch, die Revision des Konsserenz den dringenden Wunsch, die Revision des Konsserenz den kringenden Wunsch, die Revision des Konsserenz den kringenden Wunsch, die Hebiston und unehmen, um durch dasselbe der Lehrerschaft zu ermöglichen, ihre Standerlehrer Hunteler in Altishosen streiste zum Schlusse noch die Besoldungsfrage. Dieser Punkt mußte wegen vorgerückter Zeit in aller Kürze erledigt werden. Der Sprechende tat es prompt und bündig. Seine diesbezügliche Res

folution lautete:

1. Der Berein fath. Lehrer und Schulmänner ersucht alle seine Gesinnungsgenoffen dringend, in allen Gemeinden ihren ganzen Ginfluß dahin geltend zu machen, daß der Lehrerschaft den heutigen Berhältniffen entsprechend regelmäßige Gehaltszulagen von seite der Gemeinden den verabsolgt werden.

2. Der Vorstand wird beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um der Lehrerschaft von Staatswegen eventuell in Verbindung mit den Gemeinden eine angemessene Teuerungszulage zu

verschaffen.

Beide Resolutionen fanden begeisterte Aufnahme. Damit waren die Verhandlungen erschöpft. Der Vorsitzende schloß die diesjährige gut verlausene Jahresversammlung. In seinem kurzen Schlußworte verdankte er die allseitig ersprießliche Arbeit der heutigen Tagung und wünschte für alle gutgemeinten Bestrebungen einen erfreulichen Erfolg.

Es geichehe.

Unserm unermüblichen, eifrigen und tätigen Präsidium Hrn. Lehrer Buch er in Weggis sei seine mühevolle Arbeit für die gute Sache und sür die Standesinteressen der luz. Lehrerschaft speziell auch an dieser Stelle bestens verdankt. Mit der Veröffentlichung der von den verschiesdenen Gemeinden verabsolgten Julagen hat er den Stein ins Rollen gebracht. Bereits haben einige Gemeinden in Sachen etwas getan. Steter Tropsen höhlt den Stein. Dadurch hat er vielen Lehrern das verbitternde Schimpsen und Betteln erspart. Auch die schöne Arbeit: "Die soziale Stellung des Lehrers", die fürzlich in den "Päd. Blättern" und auch im "Baterland" erschienen ist, hat viel zur Hebung unseres Standes beigetragen. Auch an den gutbesuchten Vereinsversammlungen hat er ein wesentliches und nachahmenswertes Verdienst. Er weiß immer tüchtige Reserenten mit aktuellen Themata zu gewinnen. Damit ist wieder manche Arbeit, manches Brieslein z. verbunden. Deshalb nochmals Dank.

# Ein neues Schulbuch.

Im "Rantonalen Behrmittelverlag Lugern" erschien eben "Biertes Schulbuch für bie Primarschulen bes Rantons Lugern". Fein und praktisch gebunben, reich und ungemein "mögig" illuftriert und in gang tabellofem Drude macht bas 230 Seiten ftarte Lehrmittel gleich prima vista einen allerbeften Ginbrud. Die gange außere Ausstattung gereicht ber best bekannten Berlagsanftalt Bengiger u. Comp. A. G. in Ginfiedeln zu großer Ehre; benn die gegen 150 Huftrationen befunden Gefdid und Befdmad und find tednisch meifterhaft burchgeführt. Biele berfelben find Originalien und als folde mit großem Roftenaufwande erftellt. Wir weisen beispielsweise bin auf bas anmutenbe Bilbchen Seite 187 "Die Fritschigzuppe auf ihrem Wagen". Ernft und Schalthaftigfeit erganzen fich bier vorzüglich. Schabe, bag bas lebensfrifche Bilbden nicht gangfeitig ift; es mare noch ungemein anschaulicher geworben in biefer Bergroßerung. Doch foll biefe Anbeutung einen Tabel nicht bebeuten, benn bie wirklich meifterhafte Total. Mustrierung macht bieses Lehrmittel technisch zu einem erstklassigen. Wo bie Lehrfraft es verfteht, Bilber zu lefen und Bilber bem Rinbe zuganglich zu magen, ba wirft ber Bilberfdmud biefes Lehrmittels nicht nur anschaulich, fonbern namentlich auch erzieherisch und eigentlich bilbenb. Man befebe fich nur bie bergigen Bilbchen Seite 7, 13, 25, 29, 35, 37, 39, 43, 45, 67, 81, 89, 131, 153 usw. An ber Sand biefer eindringlichen Wegweiser und flummen Ratgeber erwarmt fich bas harmlose Rind unvermerkt und warm für Frommigfeit und praktische Religionsbetatigung, (feine Ganfebaut, herr 3.!), fur Gehorfam und Aufmert.